Statement zum Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 11. Dezember bezüglich Beihilfe zur Selbsttötung

Der christliche Glaube begreift das Leben als Geschenk Gottes. Leben gehört zu den anvertrauten Gaben Gottes.

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, es gibt kein Recht auf Tötung auf Verlangen. Das entspricht dem christlichen Verständnis, dass das Leben Geschenk Gottes ist. Daher begrüße ich diesen Teil des Urteils.

Selbstbestimmung ist im evangelischen Glauben ein hohes Gut. Sie wird gestaltet im Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung. Durch den medizinischen Fortschritt ist es möglich, das Sterben leidvoll hinauszuzögern. Dass in Zukunft laut Urteil des Verfassungsgerichtshofs der Zugang zu Palliativversorgung für alle möglich sein soll, stellt einen bedeutenden Schritt dar, um den letzten Lebensabschnitt würdig und selbstbestimmt in Freiheit und Verantwortung zu gestalten.

Hilfeleistung zur Selbsttötung wird in Zukunft straffrei gestellt. Das ist aus meiner Sicht durchaus problematisch. Es entspricht möglicherweise dem christlichen Anliegen, Barmherzigkeit walten zu lassen. Was bedeutet diese Hilfeleistung aber für jene, die sie gewähren sollen? Für Menschen aus dem nahen Umfeld der Person, die Beihilfe beansprucht, sind die Folgen sicher nicht absehbar. Ich persönlich meine, die Möglichkeiten der Patientenverfügung könnten für das Anliegen ausreichen. Weiter ist die Frage offen, ob Ärzten vorgeworfen werden kann, diese Möglichkeit gewerblich zu nutzen. Zuletzt gebe ich zu bedenken: Wenn man bei den Möglichkeiten der Patientenverfügung bliebe, wäre auch keine Diskussion darüber notwendig, ob Beihilfe zur Selbsttötung auch straffrei gestellt ist, wenn sie Menschen gewährt wird, die sich nicht im Endstadium einer unheilbaren Krankheit befinden.

Für die Evangelische Kirche A.B. in der Steiermark

Superintendent Mag. Wolfgang Rehner

Ehus